



Brüssel, den 1. März 2018
(OR. en)

6681/18

PI 22
MI 120
ENT 37
IND 65
COMPET 121
UD 43
TELECOM 48
ENFOCUSTOM 37

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

1. Am 29. November 2017 hat die Kommission mehrere Mitteilungen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (IPR)¹ verabschiedet.
2. Die Gruppe "Geistiges Eigentum" hat einen Gedankenaustausch über diese Mitteilungen geführt, und im Anschluss daran hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt. Diese Schlussfolgerungen sind von der Gruppe am 5. und 20. Februar 2018 erörtert worden.
3. Am Ende der Sitzung vom 20. Februar 2018 hat der Vorsitz ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung zur letzten Fassung des Entwurfs (Dok. WK 2103/18) eingeleitet und die Delegationen gebeten, dem Generalsekretariat des Rates etwaige Einwände gegen die Schlussfolgerungen spätestens am 27. Februar 2018 mitzuteilen.
4. Dem Generalsekretariat des Rates liegen bislang keine derartigen Einwände vor.

¹ Dok. 15313/17 + ADD 1, 15314/17 + ADD 1 + ADD 2, 15315/17.

5. Der Rat wird daher ersucht, die beiliegenden Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS AUF

- die Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums², mit der die Mindestinstrumente für die Durchsetzung der Rechte des Geistigen Eigentums (IPR) harmonisiert wurden und ein allgemeiner Rahmen für den Informationsaustausch festgelegt wurde, um die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Behörden und der Kommission zu fördern,
- seine EntschlieÙung vom 1. März 2010 zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Binnenmarkt³,
- seine Schlussfolgerungen vom 4. Dezember 2014 zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten⁴, in denen er unter anderem die Kommission aufgefordert hat, die Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Ermittlung von IPR-Verletzern, die Rolle zwischengeschalteter Stellen bei der Unterstützung der Bekämpfung von IPR-Verletzungen sowie Schadensersatzleistungen in Rechtsstreitigkeiten, die IPR betreffen, zu prüfen.
- die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vom 6. Mai 2015⁵ sowie die Binnenmarktstrategie vom 28. Oktober 2015⁶, in denen die Kommission angekündigt hat, dass sie den Rahmen der EU für die IPR-Durchsetzung überarbeiten und modernisieren und dabei gegenüber gewerbsmäßigen Schutzrechtsverletzungen das Konzept "follow the money" verfolgen und den Schwerpunkt auf die Durchsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten legen will,
- seine Schlussfolgerungen vom 29. Februar 2016 zur Binnenmarktstrategie, in denen er betont hat, "wie wichtig der europäische Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist",

² ABl. L 195 vom 2.6.2004.

³ ABl. C 56 vom 6.3.2010.

⁴ Dok. 15321/14.

⁵ Dok. 8672/15.

⁶ Dok. 13370/15.

2. IN DEM WISSEN, dass

- die jüngste Bewertung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ergeben hat, dass die darin vorgesehenen Maßnahmen, Verfahren und Rechtsbehelfe zwar tatsächlich zu einem besseren Schutz der IPR in der EU beitragen, aber bislang in den Mitgliedstaaten nicht einheitlich angewandt werden und dass der Rechtsrahmen der EU für die IPR-Durchsetzung noch weiter präzisiert werden sollte,
- eine faire und wirksame gerichtliche IPR-Durchsetzung ein wichtiges Instrument zur Förderung von Investitionen in Innovation und Wachstum ist,
- es in der EU einer eindeutigen, ausgewogenen und vernünftigen Politik in Bezug auf standardessenzielle Patente (SEP) bedarf, um Innovationen und Wachstum anzuregen,
- Nachahmung und Produktpiraterie in der EU immer mehr zum Problem werden und eine Zusammenarbeit der zwischengeschalteten Stellen im Wege freiwilliger Vereinbarungen entscheidend dazu beiträgt, beides zu unterbinden –

3. BEGRÜSST das Kommissionspaket vom 29. November 2017 zu den Rechten des geistigen Eigentums, das aus einer Mitteilung mit dem Titel "Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute"⁷, einer Mitteilung mit dem Titel "Leitfaden zu bestimmten Aspekten der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums"⁸, einer Mitteilung über den Umgang der EU mit standard-essenziellen Patenten⁹, einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit einer Bewertung der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums¹⁰ sowie einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel "Overview of the functioning of the memorandum of Understanding on the sale of counterfeit goods via the internet"¹¹ (Überblick über das Funktionieren der Vereinbarung über den Verkauf nachgeahmter Waren im Internet) besteht. Diese Dokumente enthalten ein ganzheitliches Konzept für die IPR-Durchsetzung und tragen dazu bei, das IPR-System an das digitale Zeitalter und die neuen Technologien, insbesondere das Internet, anzupassen;
4. BETONT, dass für die Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums konzertierte und koordinierte Anstrengungen aller betroffenen öffentlichen und privaten Akteure erforderlich sind;
5. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre jeweiligen Systeme für die zivilrechtliche IPR-Durchsetzung an die Bestimmungen der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, wie sie vom Gerichtshof der Europäischen Union ausgelegt worden sind, anzupassen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Klarstellungen, die in der oben genannten Mitteilung mit dem nicht bindenden Leitfaden für die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums enthalten sind, zu berücksichtigen, wobei der Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz zu beachten ist;

⁷ Dok. 15313/17.

⁸ Dok. 15314/17.

⁹ Dok. 15315/17.

¹⁰ Dok. 15314/17 ADD 1.

¹¹ Dok. 15313/17 ADD 1.

6. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, weiter zu prüfen, welche konkreten Probleme bei der zivilrechtlichen IPR-Durchsetzung in der EU auftreten; ERSUCHT die Kommission, die gemeinsame Auslegung der Bestimmungen der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums gegebenenfalls zu verstärken, auch indem sie den Leitfaden durch zusätzliche – gezieltere – Leitlinien ergänzt und sich dabei auf bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten stützt;
7. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls eine Spezialisierung von Richtern auf die IPR-Durchsetzung und – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums – die systematische Veröffentlichung von Urteilen in Fällen, die die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums betreffen, zu prüfen;
8. APPELLIERT an die Wirtschaft und insbesondere an Online-Vermittler, noch mehr Anstrengungen zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie zu unternehmen und unter anderem Maßnahmen gegen Werbung auf Websites, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, zu ergreifen; RUFT dazu AUF, freiwillige Vereinbarungen einschließlich gezielter gemeinsamer Absichtserklärungen aller einschlägigen Akteure, auch der sozialen Medien, Preisvergleichsportale usw. wirksam einzusetzen, und APPELLIERT an die Online-Vermittler, die die Vereinbarung über den Verkauf nachgeahmter Waren im Internet bislang unterzeichnet haben, alle ihre Plattformen in diese Vereinbarung einzubeziehen; ERSUCHT die Kommission, für die Vorzüge der Vereinbarungen – auch durch Verbreitung bewährter Verfahren – zu werben, fortlaufend zu überwachen, ob sie funktionieren und wirksam sind, und zu prüfen, wo sie noch verbessert werden können, und die Ergebnisse 2019 vorzulegen; BEGRÜSST, dass die Kommission weiter prüfen wird, ob in Zukunft noch gesetzgeberische oder sonstige Folgemaßnahmen notwendig sind; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die einzelstaatlichen Initiativen, die von der Wirtschaft bereits eingeleitet wurden, zu koordinieren, um bewährte Verfahren weiterzugeben, neue Initiativen anzuregen und dafür zu sorgen, dass die Rechte des geistigen Eigentums in der EU besser geachtet werden;
9. SPRICHT SICH DAFÜR AUS, dass geprüft wird, inwieweit proaktive und präventive Maßnahmen und neue Technologien zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums beitragen können; RUFT die Wirtschaft AUF, ihre Lieferketten besser vor Nachahmungen und Produktpiraterie zu schützen; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, für den Einsatz neuer Instrumente zu werben und die Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren zu unterstützen, um die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen;

10. BEGRÜSST den Vorschlag, die Verwaltungszusammenarbeit zu verstärken, damit die Rechte des geistigen Eigentums in der EU besser geschützt und geachtet werden; FORDERT die Kommission nachdrücklich AUF, die einzelstaatlichen Zollbehörden gezielter bei der Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums an den Grenzen der EU zu unterstützen, und RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, ihre Zusammenarbeit im Rahmen des künftigen Aktionsplans im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums fortzusetzen;
11. BETONT, wie wichtig es ist, auf eine wirksame IPR-Durchsetzung in Drittländern zu dringen, und sieht dem nächsten Bericht, den die Kommission im ersten Halbjahr 2018 hierzu vorlegen will, mit Interesse entgegen; NIMMT KENNTNIS von den Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, neue Programme für die technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechte des geistigen Eigentums mit Drittländern auf den Weg zu bringen und eine Beobachtungsliste für Märkte für geistiges Eigentum einzurichten, die bei der Prävention von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums weltweit hilfreich wäre;
12. BEFÜRWORTET den ganzheitlichen und ausgewogenen Ansatz in Bezug auf SEP, der in der Mitteilung vorgeschlagen wird, einschließlich der Vision zur Entwicklung von und des Zugangs zu den offenen Standards¹², die insbesondere für die neuen Technologien benötigt werden, wobei die Standards für 5G und das Internet der Dinge aktuell eine entscheidende Rolle spielen; BEFÜRWORTET die Festlegung gemeinsamer Lizenzierungsverfahren auf Grundlage der in der Mitteilung genannten Grundsätze der Bewertung geistigen Eigentums, einschließlich Schlüsselhinweisen zum Konzept fairer, zumutbarer und diskriminierungsfreier (FRAND) Lizenzierungsbedingungen, im Interesse eines nachhaltigen und effizienteren Standardisierungsökosystems; IST SICH BEWUSST, wie wichtig Maßnahmen zugunsten eines ausgewogenen Lizenzierungssystems für SEP sind, das SEP-Inhabern eine angemessene Kapitalrendite und allen Akteuren und insbesondere KMU einen gleichberechtigten Zugang zu SEP gewährleistet;

¹² Als offene Standards gelten Standards, die von Standardisierungsorganisationen nach den Grundsätzen der WTO (d. h. im Wege transparenter, offener, unparteiischer und konsensbasierter Verfahren) entwickelt werden und zu fairen, zumutbaren und diskriminierungsfreien (FRAND) Bedingungen verfügbar sind.

- 12a. ERSUCHT die Kommission und alle einschlägigen Akteure, empfehlenswerte Verfahren zu entwickeln, die Entwicklungen in der Wirtschaft zu überwachen und gegebenenfalls zusätzliche Leitlinien für SEP-Inhaber und -Nutzer herauszugeben, wobei es wohlgemerkt viele unterschiedliche Modelle für die Nutzung von SEP gibt, denen die Leitlinien Rechnung tragen sollten. Damit würden Anreize für die Entwicklung und Aufnahme neuer Technologien in Standards und für die Verbreitung standardisierter Technologien auf der Grundlage fairer Zugangsvoraussetzungen geschaffen und es würde dazu beigetragen, die Zahl der diesbezüglichen Rechtsstreitigkeiten zu verringern;
13. APPELLIERT an die Standardisierungsorganisationen, dafür zu sorgen, dass ihre Datenbanken den in der Mitteilung genannten Hauptqualitätsmerkmalen entsprechen, wobei er sich bewusst ist, dass diese Organisationen auf einer freiwilligen Zusammenarbeit beruhen und ihnen keine unangemessenen Verpflichtungen auferlegt werden sollten; BETONT, dass die Standardisierungsorganisationen die Transparenz ihrer Datenbanken erhöhen müssen, und RUFT sie AUF, ihr Anmeldesystem in Zusammenarbeit mit der Kommission und anderen Behörden zu aktualisieren, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit den für geistiges Eigentum zuständigen Ämtern, beispielsweise durch Links zu ihren Datenbanken; ERSUCHT die Standardisierungsorganisationen, die Weitergabe von Informationen über das Bestehen, den Umfang und die Relevanz von SEP zu verbessern, um Lizenzverhandlungen zu erleichtern und die Gefahr, dass es im Zusammenhang mit SEP zu Rechtsstreitigkeiten kommt, zu verringern;
14. ERSUCHT die Kommission, Open-Source-Projekte in Europa in Wechselwirkung mit Standardisierungsmaßnahmen zu unterstützen;
15. HEBT HERVOR, dass es einer verstärkten Transparenz in Bezug auf die Essenzialität von Patenten bedarf, und ersucht die Kommission, gemeinsam mit den einschlägigen Akteuren – gegebenenfalls auch mit den für geistiges Eigentum zuständigen Ämtern – ein System zu entwickeln, das eine bessere Kontrolle gewährleistet;
16. BETONT, dass bei Fragen des geistigen Eigentums unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass die EU-Interessen in internationalen Foren, insbesondere der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), auf hoher Ebene vertreten und wirksam geschützt werden; WEIST deshalb DARAUF HIN, dass alle einschlägigen EU-Akteure – die Mitgliedstaaten, die Kommission und der EAD – weiterhin ihre jeweilige Rolle in der WIPO in vollem Umfang wahrnehmen müssen.